

Lübeck, 03.04.2017

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

AT zum Antrag des AM Rolf Klinkel (GAL) • Gewährung von Sozialleistungen durch den Bereich Soziale Sicherung (TOP 11.1)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.04.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Die Sozialverwaltung wird gebeten, dem Sozialausschuss über die Gewährung von Sozialleistungen durch den Bereich Soziale Sicherung zu berichten. Es soll berichtet werden über
 - a. die einzelnen Sozialleistungen, die im Bereich Soziale Sicherungen beantragt werden;
 - b. Vorschusszahlungen von Sozialleistungen durch den Bereich Soziale Sicherungen sowie über die entsprechenden Verwaltungsvorschriften;
 - c. die monatliche Anzahl der Erst- und Folgeanträge der einzelnen Sozialleistungen im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2017;
 - d. die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Erst- und Folgeanträge der einzelnen Sozialleistungen – sowie über die Anzahl der Anträge, deren Bearbeitungszeit länger als einen Monat dauerte und dies nicht durch fehlende Mitwirkung der Antragsteller*innen verursacht wurde;
 - e. die Anzahl der Ablehnungen von Erst- und Folgeanträge der einzelnen Sozialleistungen;
 - f. die Anzahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Sozialverwaltung sowie über die durchschnittliche Dauer der einzelnen Widerspruchsverfahren und die Anzahl der Ablehnungen von Widersprüchen;
 - g. die Anzahl der Klagen gegen Entscheidungen der Sozialverwaltung sowie über die Anzahl der Klageablehnungen;
 - h. die monatliche Anzahl der Vorschusszahlungen für die einzelnen Sozialleistungen im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2017; sowie
 - i. mögliche Maßnahmen, mit denen lange Bearbeitungszeiten von Sozialleistungsanträge verhindert werden können, sowie über Maßnahmen, die die Sozialverwaltung insbesondere bei der fast dreivierteljährlichen Bearbeitungszeit der Schülerbaföganträge bisher schon getroffen hat;
2. Die Sozialverwaltung wird gebeten, dem Sozialausschuss über Verzögerungen und Missstände bei Antragsbearbeitungen für soziale Leistungen rechtzeitig zu informieren, wenn diese
 - a. nicht durch fehlende Mitwirkung der Antragsteller*innen verursacht wurden,

- b. länger als einen Monat dauert, und
- c. es sich nicht um Einzelfälle handelt.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen :

Ausschussmitglied